



Stellungnahme zu Wasserleitungen aus Gußeisen

1. Firma Benckiser aus Pforzheim, von der die Stadt Ulm ihre Röhren bezog

„Wir entnehmen aus dem Schwäb[ischen] Merkur und Württ[em]b[er]g[ischem] Staatsanzeiger die Angriffe auf die Solidität und Zweckmäßigkeit gußeiserner Wasserleitungen, welche theilweise direct gegen die Stadt Ulm respective die daselbst getroffene Wahl in der Ausführung ihrer Wasserwerksanlagen gerichtet waren.

In den Augen der Sachverständigen sind solche Angriffe lächerlich indem eine mehr als 50jährige Praxis des Gußeisens als einzig taugliches Material für Wasserleitungen, die einem starkem Druck ausgesetzt sind (bey Ihnen einer Wasserstärke von 80 bis 100 Fuß), bezeichnet und die Frage, ob auch ein anderes Material zur Verwendung geeignet seyn könne, überhaupt gar nicht mehr aufgeworfen wird. Demohngeachtet aber dürfte Ihnen vielleicht das beiliegende Zeugnis einer öffentlichen Behörde aus der Nachbarschaft willkommen seyn und dessen Mittheilung an den Wohlloblichen Gemeinde Rath Ihrer Stadt dem Letzeren über seine getroffene zweckmäßige Wahl vermehrt beruhigen. Wir bitten Sie, hoch verehrter Herr, unsere ergebensten Empfehlungen zu genehmigen und Kenntnis von unserem mithfolgenden Circularir nehmen zu wollen.
Gebrüder Benckiser, Pforzheim d[en] 28. Februar 1853"

2. Stadt Karlsruhe (Beilage zum Schreiben der Firma Benckiser)

„Der Gemeinderath der Großherzoglich Badischen Residenz Karlsruhe

Carlsruhe, den 22. Februar 1855

Dem Herr A. Benckiser in Pforzheim wird auf sein Verlangen beurkundet, dass die zur hiesigen Wasserleitung verwendeten gußeisernen Deichel [Rohre] sich seit dreißigjährigem Gebrauch als vollkommen zweckmäßig erwiesen haben und sich in noch gutem Zustande befinden; sie haben sich weder durch Niederschläge verengt noch dem Wasser einen unangenehmen Geschmack gegeben."

(StA Ulm B 815/01 Nr. 7 /355)

Haltbarkeit der bisher verwendeten Rohre aus Ton (Angaben Stadtbaumeister Thrän)

„Die ganze Teuchellage [= Deichel, gesamtes Rohrleitungssystem] in der Stadt hält nach den vorgenommenen Messungen 33740 Fuß 7 Zoll [9,65 km]. Die in einem Jahr vorkommenden Teuchelbrüche (beobachtet von 1. Januar 1851 bis 1. Januar 1852) betragen 1835 Fuß [525 m], woraus sich ergibt, dass die ganze Teuchellage in dem Zeitraum von je 18 Jahren vollständig umgelegt werden muß.

[...Thrän errechnet im Folgenden die Kosten für die Reparatur der Deichelbrüche in 18 Jahren in Höhe von 14400 Gulden], welche Summe durch das Legen eiserner Teuchel gänzlich erspart wird. Ulm d[en] 6. Februar 1852. Stadtbaumeister Thrän "

(StA Ulm B 815/01 Nr. 7 /276)